Ausgabe: 11-2026

Veröffentlichung am: 28.01.2026

Ortsübliche Bekanntgaben

Bekanntmachung des Zweckverbandes Parthenaue

über die öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2026

vom 28.01.2026

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Parthenaue hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 20. November 2025 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen (Beschluss-Nr. 81/2025). Mit Bescheid vom 15. Dezember 2025 wurde der in § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 350.000 € von der Landesdirektion Sachsen genehmigt. Im Rahmen der Prüfung hat die Landesdirektion Sachsen in der Haushaltssatzung einen Übertragungsfehler festgestellt. Betroffen sind die Zeilen „Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit“ und „Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit“. Diese müssen statt „- €“ jeweils „-18.355,66 €“ ausweisen. Die „Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr“ beträgt daher statt „169.000,00 €“ „150.644,34 €“.

Die Auslegung erfolgt in der Zeit

vom 02.02.2026 bis einschließlich 06.02.2026

Montag bis Donnerstag von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr
sowie Freitag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zur kostenlosen Einsicht durch jedermann in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Parthenaue, Sommerfelder Str. 71, 04316 Leipzig

Leipzig, den 28.01.2026

gez. Tobias Meier
Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Parthenaue

für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 20.11.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	925.800,00 €
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	-930.800,00 €
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-5.000,00 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	- €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	- €
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	- €
- Gesamtergebnis auf	-5.000,00 €
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	- €
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	- €
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	- €
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	- €
- veranschlagten Gesamtergebnis auf	-5.000,00 €

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.082.700,00 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-900.700,00 €
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	182.000,00 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-13.000,00 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-13.000,00 €
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	169.000,00 €

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf - €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf - €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf - €
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf 169.000,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von 350.000,00 €

Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.
Die Höchstgrenze des genehmigungsfreien Kassenkredites gem. §84 Abs.3 SächsGemO (1/5 der im Finanzhaushalt veranschlagten Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit) beträgt: 180.140,00 €

§ 5

Die Abgabesätze für die Gewässerunterhaltung, werden in einer gesonderten Satzung festgelegt und wurden noch nicht beschlossen. Für die Haushaltssatzung wurden folgende vorläufige Werte angenommen:

- für An-/ Hinterlieger 1,46 EUR/lfm
- für Einleiter 0,046 EUR/m^3

§ 6

Weitere Festsetzungen:
Der Ertrag aus Umlage des Zweckverbandes Parthenaue für Regionalentwicklung wird festgesetzt auf 157.600,00 €

Der Ertrag aus Umlage Gewässer II. Ordnung wird festgesetzt auf 149.700,00 €
davon variabler Anteil 35.000,00 €

Leipzig, den 20.11.2025

gez. Tobias Meier
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachungen

- derzeit keine -

Hinweis

Mit der Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen über die Genehmigung der 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 01.08.2024 im Sächsischen Amtsblatt, Ausgabe Nr. 33/2024, Seite 954 ff. vom 15.08.2024 i.V.m. der Bekanntmachung des Zweckverbandes Parthenaue zur ortsüblichen Bekanntgabe im Sächsischen Amtsblatt, Amtlicher Anzeiger, Ausgabe Nr. 34/2024, Seite A394 vom 22.08.2024 erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen (KomBekVO) und ortsüblichen Bekanntgaben, sofern keine abweichenden Rechtsvorschriften bestehen, durch elektronische Veröffentlichung im Amtsblatt des Zweckverbandes Parthenaue auf dessen öffentlichen Onlineportal unter www.partheland.info.

Ende des elektronischen Amtsblattes – Ausgabe 11-2026

Impressum

Herausgeber: Zweckverband Parthenaue
vertreten durch den Verbandsvorsitzenden, Herr Tobias Meier
Sommerfelder Straße 71
04316 Leipzig
Telefon: 0341 55 00 949-0
Telefax: 0341 55 00 949-9
Webseite: www.partheland.info
E-Mail: info@zv-parthenaue.de